

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Dietmar Bartsch, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/75 –**

### **Hilfeleistungen für Nicaragua**

Die Regenfälle in den letzten Wochen, insbesondere die Auswirkungen des Hurrikans „Mitch“, führten zur größten Überschwemmungskatastrophe in der Geschichte Nicaraguas. Betroffen ist das ganze Land, insbesondere die folgenden neun Departements: Chinandega, León, Madriz, Nueva Segovia, Estelí, Jinotega, Matagalpa, Managua, Granada. In Chinandega müssen 25000 Menschen evakuiert werden; in León verließen 20 000 Menschen ihre Häuser.

Durch den Erdbeben am 31. Oktober 1998 am Vulkan Casita wurden sieben Gemeinden unter einer Schlammmasse begraben. Dabei wurden 28 qkm Land von einer Lawine aus Steinen, Bäumen, Wasser und Schlamm bedeckt. 864 Tote wurden geborgen. Es wird davon ausgegangen, daß weitere 1500 Menschen unter dem Schlamm begraben sind und teilweise wohl nie geborgen werden können.

Das volle Ausmaß der Katastrophe konnte bisher nicht erfaßt werden. Nach Angaben des Chefs der Zivilverteidigung vom 2. November 1998 wird von 4000 Toten und 420000 evakuierten Menschen ausgegangen. Tausende gelten als vermißt, Zehntausende sind vom Wasser eingeschlossen und seit Tagen ohne Nahrung.

Die Infrastruktur ist weitgehend zusammengebrochen. Zahlreiche Brücken und Straßen wurden weggespült, Strom- und Telefonleitungen niedergerissen und Wasserleitungen zerstört. Die nicaraguanische Bauernorganisation (UNAG) schätzt den unmittelbaren Schaden in der Landwirtschaft auf 52 Mio. US-\$.

Große Probleme bereiten neben der Seuchengefahr und der Lebensmittelknappheit die mehr als 80000 Landminen aus dem Bürgerkrieg, die durch die Wasser- und Schlammmassen hochgespült großräumig auf das Land verteilt wurden.

Die Regierung in Nicaragua hat erst reagiert, als die Katastrophe bereits perfekt war. Die Bevölkerung wurde weder vorbereitet noch wurden vorsorglich Evakuierungsmaßnahmen getroffen oder freiwillige Helfertruppen zusammengestellt. Erst am 31. Oktober 1998 wurde seitens der Armee mit der Bergung und Notversorgung begonnen. Trotz beginnender Epidemien lehnte der nicaraguanische Präsident Arnoldo Alemán Zacayo eine kubanische Ärztebrigade sowie Medikamentenlieferungen aus Kuba ab. Er weigerte sich auch, Bürgermeister von der sandinistischen Opposition beim Verteilen der Hilfsgüter einzusetzen. Kirchliche US-Hilfsorganisationen in Nicaragua haben der Regierung vorgeworfen, ausländische Katastrophenhilfe für Hurrikan-Opfer für eigene politische Ziele auszunutzen (IPS vom 10. November 1998). Nach Angaben der US-Organisation „Quest for Peace“ verlangte Managua in den letzten Monaten 10000 US-\$ Zoll für die Einfuhr eines Containers mit Reis

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammen - arbeit und Entwicklung vom 4. Dezember 1998 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

im Wert von 8500 US-\$. Erst vor wenigen Tagen seien die Zölle ausgesetzt worden, nachdem die US-Regierung für die Katastrophenregion rd. 90 Mio. US-\$ Nothilfe bereitgestellt habe (IPS vom 10. November 1998).

„Ebenso wie unter dem Diktator Anastasio Somoza nach dem Erdbeben 1972 kommt Hilfe aus dem Ausland bei den tatsächlich Leidenden kaum an, sofern die Liberale Partei des Präsidenten irgendeine Zugriffsmöglichkeit findet. So wurden Hilfslieferungen aus der Dominikanischen Republik, insbesondere Milchpulver, schon 24 Stunden später auf dem Mercado Oriental, dem größten Markt Managuas, verkauft.“ (ND 7./8. November 1998)

1. In welcher Form beteiligt sich das Auswärtige Amt an Hilfsaktionen?

Das Auswärtige Amt hat 1,13 Mio. DM für Maßnahmen der humanitären Hilfe zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen werden von sieben größeren deutschen Hilfsorganisationen durchgeführt.

2. In welcher Höhe wurde von der Bundesregierung aus dem Entwicklungsetat Hilfe bereitgestellt, und wie sieht die weitere Planung aus?

Für Sofortmaßnahmen wurden von der Bundesregierung rd. 9,0 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Wiederaufbaumaßnahmen werden aus laufenden Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit insgesamt 18,0 Mio. DM schon zugesagter Mittel zur Rehabilitierung der Wasserversorgung und der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur umgewidmet. Die kurzfristige Nothilfe wird so um unterstützende Maßnahmen zum mittel- und langfristigen Wiederaufbau ergänzt.

Die Folgewirkungen der Naturkatastrophe werden darüber hinaus Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung des Programms der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Nicaragua haben.

3. Wurden darüber hinaus Hilfeleistungen bereitgestellt?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat zusätzliche Mittel beantragt, die z.Z. von der Bundesregierung geprüft werden.

4. In welcher Form wurde die Hilfe bereitgestellt, und wie sieht die weitere Planung aus?

Die Soforthilfe umfaßt Material, das entweder importiert oder vor Ort beschafft wurde sowie Dienstleistungen, die unter Einbezug der lokalen Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die Soforthilfe wird rasch und unbürokratisch abgewickelt. Sie erreicht die Hilfebedürftigen, weil sie über laufende Projekte der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit abgewickelt wird, die vor Ort mit erfahrenen Nichtregierungsorganisationen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Auf diese Weise soll die Gefahr, die Hilfsmittel nach parteipolitischen Kriterien der nicaraguanischen Regierung zu verteilen, minimiert werden.

Darüber hinaus werden bereits laufende bilaterale und regionale Vorhaben der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit genutzt, um vorrangige Wiederaufbaumaßnahmen wie z. B. örtliche Wege und Brücken, Gesundheitsstationen, Grundschulen, Trinkwasseranlagen, einfache Wohnungen etc. zu finanzieren.

5. In welchen Gebieten sollen die Hilfeleistungen eingesetzt werden, bzw. wer trifft die Entscheidungen über die Verwendung vor Ort?

Soforthilfemaßnahmen sowie mittel- und langfristige Wiederaufbaumaßnahmen konzentrieren sich auf die am stärksten von der Unwetterkatastrophe betroffenen Gebiete, d.h. die nördliche und südliche Atlantikregion (Región Autónoma Atlántico Norte und Región Autónoma Atlántico Sur), Jinotega, Matagalpa, Esteli, Chinandega, León und Rivas. Da die Soforthilfemaßnahmen sowie mittel- und langfristige Wiederaufbaumaßnahmen über die in den betroffenen Regionen angesiedelten Projekte der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit durchgeführt werden, entsprechen auch die Entscheidungsabläufe der Projektplanung und -durchführung den bewährten Verfahren und der Arbeitsteilung mit den Durchführungsorganisationen. Insbesondere bei den Sofortmaßnahmen der Technischen Zusammenarbeit wird den durchführenden Projekten vor Ort zusätzliche Flexibilität eingeräumt.

6. a) Mit welchen Nichtregierungsorganisationen (NRO) arbeitet die Bundesregierung zusammen, bzw. sind NRO an Entscheidungen über die Verwendung beteiligt?

In bezug auf die Wirbelsturmkatastrophe stellt die Bundesregierung den in Nicaragua tätigen Nichtregierungsorganisationen erstens direkt Mittel zur Verfügung, über deren Verwendung sie selbst entscheiden. So wurden u.a. medico international, die Johanniter-Unfall-Hilfe, das Deutsche Rote Kreuz im Rahmen der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes unterstützt. Zweitens arbeitet die Bundesregierung im Rahmen der Nothilfe- und Rehabilitierungsmaßnahmen mit in Nicaragua tätigen und lokalen Nichtregierungsorganisationen bei Planung und Durchführung innerhalb der bestehenden Projekte zusammen. Zu nennen sind medico international, Misereor, Caritas, Ärzte ohne Grenzen, Deutsches Rotes Kreuz und eine Vielzahl lokaler Nichtregierungsorganisationen, mit denen in den laufenden Projekten zusammengearbeitet wird.

- b) Welche NRO begleiteten die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, bei ihrem Besuch in Mittelamerika?

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul wurde bei ihrer Reise nach Nicaragua und Honduras von Vertretern von Misereor, medico international und Caritas begleitet.

7. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, Hilfe über bereits bestehende Städtepartnerschaften (z. B. Köln-Corinto, Leverkusen-Chinandega, Freiburg-Wiwili etc.) zu realisieren und damit bestehende bürgernahe Kontakte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Nicaragua zu nutzen?

Die Bundesregierung stellt den Städtepartnerschaften bereits Mittel im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit i. w. S. zur Verfügung. Weitere Anträge kommen aufgrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten ab 1999 in Betracht.

8. Wie gewährleistet die Bundesregierung, daß finanzielle Hilfen für die Opfer der Überschwemmungskatastrophe in Nicaragua direkt an die bedürftigen Menschen gehen?

Vergleiche Antwort zu Frage 4. Da die Hilfeleistung über die bestehenden und bewährten Projektstrukturen der zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit kanalisiert werden, ist der Mißbrauch ausgeschlossen. Die nicaraguanische Regierung wird über die Maßnahmen informiert.

9. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß sich Dritte an den Hilfeleistungen bereichern und daß Hilfeleistungen für politische Zwecke mißbraucht werden?

Vergleiche Antwort zu den Fragen 4 und 8.

10. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der breiten Kritik seitens der nicaraguanischen Bevölkerung an der Entscheidung der Notstandskommission (Comite de Emergencia), wonach nur katholische Bischöfe, deren Regierungsnähe bekannt ist, die Kontrolle über die Verteilung von Hilfsgütern übernehmen sollen?

Nachdem es in den ersten Tagen nach der Unwetterkatastrophe zu Kritik an der nicaraguanischen Regierung hinsichtlich ihrer Praxis, die Verteilung der Hilfsgüter über die katholische Kirche unter Ausschluß oppositioneller Gruppen abzuwickeln, gekommen war, dürfte sich die Situation durch die kürzliche Bildung des „Comité Presidencial de Reconstrucción y Transformación“, an dem nun auch oppositionelle Gruppen beteiligt sind, entschärft haben. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung dieses Komitees durch die Botschaft und die Durchführungsorganisationen vor Ort. Davon abgesehen, werden die von Deutschland finanzierten Maßnahmen über die bewährten Projektstrukturen abgewickelt.

11. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß NRO in Nicaragua in ihrer Arbeit behindert werden, und wenn ja, wirkt die Bundesregierung auf den nicaraguanischen Präsidenten ein, um solche Behinderungen zu beenden?

Unter der jetzigen Regierung ist es wiederholt zu Unstimmigkeiten zwischen der nicaraguanischen Regierung und den vor Ort tätigen deutschen und lokalen Nichtregierungsorganisationen gekommen. Nach anfänglich unklarem Kurs legt die nicaraguanische Regierung nunmehr in Fragen der

Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen eine gewisse Offenheit an den Tag. Ausdruck dessen ist z. B. die neue Vorschrift zur Zollfreistellung und beschleunigten Entzollung von Hilfsleistungen von Nichtregierungsorganisationen vom 6. November 1998. Die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen war bereits vor der Unwetterkatastrophe Bestandteil des politischen Dialogs zwischen der Bundesregierung und Nicaragua. Außerdem sprach Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul dieses Thema bei ihrem kürzlichen Treffen mit Präsident Alemán in Nicaragua an.

12. Ist die Bundesregierung bereit, Nicaragua einen sofortigen Erlaß der bilateralen Schuld zu gewähren, wie es die Regierungen von Frankreich und Kuba bereits angekündigt haben?

Als Sofortmaßnahme befürwortet die Bundesregierung eine multilaterale Initiative, die es den von den Sturmschäden am meisten betroffenen Ländern ermöglichen soll, ihre laufenden Schuldendienstverpflichtungen gegenüber den bilateralen Gläubigerländern auszusetzen (Zahlungsmoratorium) und damit finanzielle Mittel freizusetzen, die der Linderung der unmittelbaren Not und dem Wiederaufbau dienen. Die Bundesregierung hat sich deshalb für eine Sondersitzung des Pariser Clubs ausgesprochen, um einen entsprechenden Konsens unter den bilateralen Gläubigern herbeizuführen.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Regeln des Pariser Clubs für einen möglichst weitgehenden Schuldenerlaß für die am meisten betroffenen Länder Nicaragua und Honduras ein.

Nicaragua hat bereits im Rahmen von Pariser-Club-Umschuldungen einen Teilschuldenerlaß in Höhe von 67 % der Handelsforderungen erhalten; durch Sofortmaßnahmen (FZ-Schuldenswaps, Wechselkurszugeständnisse) hat Deutschland sogar einen durchschnittlichen Gesamterlaß auf alle Forderungen von 80 % gewährt. Deutschland hat dabei gegenüber Nicaragua 930 Mio. DM Handelsschulden erlassen; darüber hinaus hat die Bundesregierung bisher einen Schuldenerlaß von 61 Mio. DM aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt, wenn die nicaraguanische Regierung die hierdurch freiwerdenden inländischen Mittel für Schuldenswaps einsetzt für u. a. Umweltzwecke, Armutsbekämpfung (nur 20 % Inlandsmittel).

Im Rahmen der HIPC-Initiative dürfte Nicaragua künftig auch im Pariser Club einen Erlaß von 80 % auf die noch ausstehenden Handelsforderungen erhalten.

13. Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen von NRO, einen Schuldenerlaß mit der Forderung nach einer Agrarreform sowie sozialen Programmen zu verknüpfen?

Auch finanzielle Unterstützungsmaßnahmen in Form von Schuldenerlaß und anderen Schuldenerleichterungen sollten in eine Entwicklungsstrategie eingebettet sein, die eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung anstrebt. Dadurch sollte sichergestellt werden, daß durch Schuldenerleichterungen freiwerdende Mittel für diesen Zweck eingesetzt werden.

14. Teilt die Bundesregierung die u.a. in der „Financial Times“ (11. November 1998) geäußerte Ansicht, wonach durch die Hurrikan-Katastrophe der Privatisierungsprozeß in den betroffenen Ländern beschleunigt wird und dies im Widerspruch zu den bisherigen Entscheidungen der nationalen Parlamente erfolgen würde?

Nein.